

Antrag stellen leicht gemacht

Das Schüler_innen im Parlament ist die einzige Möglichkeit für Schüler_innen aus ganz Oberösterreich, sich aktiv in der Schulpolitik für Themen einzusetzen und mitzugestalten. Umso wichtiger ist es, das Antragsstellen so einfach wie möglich zu machen. Deshalb braucht es eine Evaluierung des gesamten Prozesses.

Warum braucht es eine Evaluierung?

Langjährige Schülervertreter_innen kennen es – Anträge, die zum wiederholten Male mit denselben Forderungen Jahr für Jahr gestellt werden. Anträge, die bereits Beschlusslage der LSV sind, und deshalb nicht mehr abgestimmt werden müssten. Durch solche Anträge schafft man bei einem SiP meistens nicht einmal alle Anträge durchzubringen. Diese Anträge sind bildungspolitisch von großer Bedeutung, jedoch gibt es schon eine klare Beschlusslage der LSV.

Wie möchte man diese vermeiden?

Durch einen 4 Punkte-Plan sollte man den Antragssteller auf einfachstem Weg begleiten, seine/ihre Ideen in das SiP einzubringen. So sollte dieser aussehen:

1. Der / Die Schüler_in hat eine Idee
2. Der / Die Schüler_in schaut im Programmheft bzw. der Antragsdatenbank der LSV nach, ob es solch einen Antrag in Vergangenheit bereits gegeben hat.
3. Wenn der Antrag noch nicht vorhanden ist, stellt er diesen Antrag normal über die von der LSV zur Verfügung gestellten E-Mail-Adresse.
4. Der Demokratiereferent liest sich die Anträge durch und gibt dem / der Antragsteller_in Bescheid, sollte der Antrag mit den Forderungen bereits im Programm der LSV sein.

- Einführung eines § 10 a

Anträge sollen anhand eines „Vier-Punkte-Plans“, welcher im Vorhinein von der LSV ordnungskonform kommuniziert wird, eingebracht werden. Dieser „4-Punkte-Plan“ sieht folgendermaßen aus:

1. Der / Die Schüler_in hat eine Idee
2. Der / Die Schüler_in schaut im Programmheft bzw. der Antragsdatenbank der LSV nach, ob es solch einen Antrag in Vergangenheit bereits gegeben hat.
3. Wenn der Antrag noch nicht vorhanden ist, stellt er diesen Antrag normal über die von der LSV zur Verfügung gestellten E-Mail-Adresse.
4. Der Demokratiereferent läßt sich die Anträge durch und gibt dem / der Antragsteller_in Bescheid, sollte der Antrag mit den Forderungen bereits im Programm der LSV sein.

- Einführung eines § 10 b

Anträge, zu denen es bereits eine Beschlusslage gibt, sollen durch einen Änderungsantrag beim SiP abgeändert werden können.